

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	05.09.2016

Bauarbeiten Hufelandstraße

Mit der Anfrage der Bürgerbewegung pro Köln e.V (AN/0545/2016) vom 30.03.2016 zum Grundstück Hufelandstraße/Haferkamp wurden nachstehende Fragen gestellt, die Verwaltung antwortet wie folgt.

1. Welche Bodenarbeiten / Bodenuntersuchungen finden im Bereich Hufelandstraße / Haferkamp statt? Zu welchem Zweck?

Es fand auf der Aufstellfläche eine Überprüfung des Kampfmittelräumdienstes statt. Da eine 80 cm Frosttiefe für Kanalleitungen gegeben sein muss, wurde ein Bodengutachten über die Binde- und Bodenfestigkeit erstellt. Ebenso erfolgte zur Zuordnungsklasse des Bodens eine Laboranalyse für die Parameter der Fest- und Eluatstoffe zur abfalltechnischen Bewertung.

2. Wird dort auch die Möglichkeit zur Errichtung von Asylbewerberunterkünften untersucht?

Ja, an dem Standort ist die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft denkbar. Die Fläche wird seitens der Verwaltung als grundsätzlich umsetzbar für eine Flüchtlingsunterbringung eingestuft. Siehe Ratsvorlage 1434/2016.

3. Wurden im oben genannten Gebiet bereits Grundstücke durch die Stadt Köln angekauft? Wenn ja, zu welchem Zweck?

Eine Beantwortung zu dieser Frage kann nicht erfolgen, da nach Mitteilung der Liegenschaftsverwaltung aus rechtlichen Gründen keine Auskünfte zu Ankaufsvorgängen gegeben werden dürfen. Aus diesem Grunde werden Beschlüsse zu Grundstücksgeschäften immer in nicht-öffentlicher Sitzung gefasst.